



Finanzamt Frankfurt am Main III

60327 Frankfurt  
Gutleutstraße 120  
Zi.Nr.: K09  
Tel.: 069/2545-3539

27.09.2017

Ordnungsnummer 2645/000250885901  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

frei für Eintragungen des Kreditinstituts

Finanzamt, Pf. 110863, 60043 Frankfurt



Deutsche Multiple  
Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.  
Wittelsbacherallee 86  
60385 Frankfurt

Bescheinigung

Diese Bescheinigung gilt für Kapitalerträge, die zufließen in der Zeit  
von 1.1.2018 bis 31.12.2020.

Der/Dem  
Deutsche Multiple  
Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.  
Wittelsbacherallee 86  
60385 Frankfurt

wird hiermit bescheinigt,  
dass sie / er eine Körperschaft, Personenvereinigung, Vermögensmasse  
oder ein Investmentfonds im Sinne des

- (2) § 44a Abs.4 EStG,
- (3) § 44a Abs.7 EStG ist.

Diese Bescheinigung ist dem Finanzamt zurückzugeben,  
1. wenn das Finanzamt sie zurückfordert,  
2. wenn Sie erkennen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen  
sind (vgl. § 44a Abs. 4 und 5 EStG, § 11 InvStG).

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



888681 003393 0 0202



Form.Nr. 038900 G 00056102 / 013642

Rt. 18.09.2017 Est 2018

Negative Beträge mit  
Minuszeichen.

Öffnungszeiten:  
Mo., Mi. 8.00-12.00Uhr,  
Do. 14.00-18.00Uhr

Telefax:  
069/25453999

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:  
Kreditinstitut:

Landesbk Hessen-Thüringen  
IBAN: DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC: HELADEF3333  
DT BBK FIL Frankfurt am Main  
IBAN: DE07 5000 0000 0050 0015 04 BIC: MARKDEF1300

Finanzamt, Pf. 110863, 60043 Frankfurt

## Anlage zum Bescheid

für 2018 zur

Körperschaftsteuer

Deutsche Multiple  
Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.  
Wittelsbacherallee 86  
60385 Frankfurt

### Feststellung

#### Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

#### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO.

#### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Frankfurt am Main IV  
Gutleutstraße 118, 60327 Frankfurt  
Zi.Nr.: FK Tel.: 069/2545-04

Kreditinstitut:  
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm  
IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC HELADEFXXX  
BBk Filiale Frankfurt Main  
IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de)



weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. 8.00-12.00Uhr, Do. 14.00-18.00Uhr

